



II— 2627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 143.110/41-I/4/77

Wien, am 7. Juli 1977

1181 IAB

1977-07-11

zu 1172/J

An den

Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, WESTREICHER, Dr. HALDER, HUBER, Dr. KEIMEL, Dr. LANNER, Dr. LEITNER, REGENSBURGER und Genossen haben am 11. Mai 1977 unter der Nr. 1172/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Tiroler Memorandum und den Bericht über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie die sachlich zuständigen Bundesministerien mit den einzelnen Punkten des Tiroler Memorandums vom Juli 1976 befaßt?
2. Welche Bundesministerien haben Stellung genommen und wo sind diese Stellungnahmen nachzulesen?
3. Wann haben sich die Bundesministerien mit dem Tiroler Memorandum befaßt?
4. Sind Sie bereit, diese Stellungnahmen dem Nationalrat zu übermitteln?
5. Warum haben Sie es bis heute unterlassen, dem Nationalrat einen Bericht der Bundesregierung über die vom Landeshauptmann von Tirol der Bundesregierung übermittelten Bericht der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer

- 2 -

über die Ergebnisse ihrer Tagung in Badgastein (November 1976) zu erstatten, so wie dies in der XIII. GP geschehen ist?

6. Bis wann werden Sie dem Nationalrat einen derartigen Bericht (Punkt 5) zur parlamentarischen Behandlung zuleiten?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1 :

Das Tiroler Memorandum an die österreichische Bundesregierung wurde im Juli 1976 seitens des Landeshauptmannes von Tirol allen Mitgliedern der Bundesregierung übermittelt. Es war offensichtlich der Wunsch des Landeshauptmannes von Tirol die zuständigen Bundesminister mit diesen Forderungen persönlich zu befassen. Auf Grund dieser Vorgangsweise wurde von den einzelnen Ressortministern zum Teil sehr rasch zu einzelnen Punkten des Memorandums Stellung genommen.

Die an mich gerichtete Ausfertigung vom 5. Juli 1976 habe ich darüber hinaus zum Anlaß genommen, um die Mitglieder der Bundesregierung in einer der ersten Sitzungen des Ministerrates im Herbst 1976 vom Einlangen des Tiroler Memorandums in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig habe ich jene Mitglieder der Bundesregierung, die das Memorandum noch nicht beantwortet hatten, ersucht, die Forderungen eingehend zu prüfen und direkt zu beantworten.

Zu den das Bundeskanzleramt betreffenden Punkten - es handelte sich hierbei um die Einbeziehung der politischen Bezirke Imst, Landeck, Lienz und Reute in das ERP-Sonderprogramm - habe ich in meinem Schreiben an den Landeshauptmann von Tirol vom April 1977 versprochen, daß im ERP-Geschäftsjahr

- 3 -

1977/78 der Bezirk Lienz in das Grenzlandprogramm einbezogen wird. Der diesbezügliche Beschluß wurde von der Bundesregierung in der 71. Sitzung des Ministerrates am 26. April 1977 gefaßt. Inzwischen wurde der Bezirk Osttirol auch in den Anhang der für das Wirtschaftsjahr 1977/78 geltenden Richtlinien aufgenommen, sodaß nach Übermittlung der Richtlinien an die ermächtigten Kreditinstitute die Möglichkeit der Vorlage von ERP-Kredit-Anträgen im Rahmen des Sonderprogramms für den Bezirk Osttirol gegeben ist.

Die Eingliederung des politischen Bezirkes Lienz als einziger politischer Bezirk des Landes Tirol in das Grenzlandprogramm ergab sich unter anderem aus der Tatsache, daß zwischen 1973 und 1977 kein ERP-Fall im Bereich der Industrie zu verzeichnen war und dieses Gebiet damit als besonders förderungswürdig anzusehen ist. Die genannten anderen Tiroler Bezirke haben hingegen im Vergleichszeitraum zum Teil bedeutende Mittel im Rahmen des ERP-Verfahrens in Anspruch genommen und auch erhalten.

Zu Frage 2 :

Soweit mir bekannt ist, haben die Mitglieder der Bundesregierung die Forderungen im Tiroler Memorandum einer eingehenden Prüfung unterzogen und zu den sie betreffenden Belangen Stellungnahmen erarbeiten lassen.

Diese Stellungnahmen sind entweder dem Landeshauptmann von Tirol mitgeteilt worden oder sie erliegen als eine der Grundalgen für die politische Tätigkeit der Ressortminister in den jeweiligen Zentralstellen des Bundes.

- 4 -

Zu den Fragen 3 und 4 :

Es handelt sich um eine Korrespondenz, die die einzelnen Bundesminister geführt haben. Die Mitglieder der Bundesregierung sind gemäß § 3 Z. 5 des Bundesministeriengesetzes 1973, BGBl. Nr. 389/73, verpflichtet, über diese Korrespondenz Auskunft zu erteilen.

Die das Bundeskanzleramt berührenden Belange habe ich in der Beantwortung der Frage 1 näher erläutert.

Zu Frage 5 :

a) Bei der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer handelt es sich um eine Einrichtung, der österreichischerseits die Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg angehören. Insoweit nun die im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer behandelten Probleme ausschließlich für den Zuständigkeitsbereich dieser Länder von Bedeutung sind, besteht von vorneherein kein Anlaß, im Wege eines Berichtes den Nationalrat zu befassen.

b) Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer werden auch Fragen behandelt, die den Wirkungsbereich des Bundes betreffen.

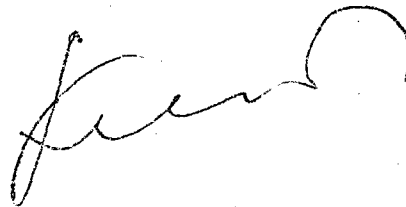
Ohne die besondere Bedeutung der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Charakter ihrer Tätigkeit zu verkennen, erscheint es doch wenig zweckmäßig, wenn ein Organ des Bundes dem Nationalrat alljährlich über die Beschlüsse einer Einrichtung berichten sollte, an der österreichischerseits ausschließlich Vertreter einzelner Länder, nicht aber solche des Bundes mitwirken.

- 5 -

Soweit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Fragen behandelt werden, die den Wirkungsbereich des Bundes betreffen, erscheint es zweckmäßiger, eine Berichterstattung an den Nationalrat grundsätzlich in zusammenfassender Form unter Berücksichtigung der Aktivitäten von Bundesdienststellen bzw. der von Bund und Ländern gemeinsam gebildeten nationalen Koordinierungsgremien (wie vor allem der österreichischen Raumordnungskonferenz) ins Auge zu fassen. Ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Überlegung ein Anlaß zur Berichterstattung an den Nationalrat, so wird in dem betreffenden Bericht sicher auch auf die einschlägigen Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft Alpenländer Bedacht genommen werden.

Zu Frage 6 :

Die Beantwortung ergibt sich aus den Ausführungen zur Frage 5.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'F. ...', written in a cursive script.